

Prof. Dr. Otto Wulff

Bundvorsitzender der Senioren-Union

der CDU Deutschlands

Thema:

**Altersdiskriminierung durch gesetzliche
Höchstaltersgrenzen**

- Zur Verfassungswidrigkeit berufsbeendender Altersgrenzen -

- Es gilt das gesprochene Wort. -

Berlin, 27. September 2006

Auf der Pressekonferenz der Senioren-Union der CDU Deutschlands zum Thema „Altersdiskriminierung durch gesetzliche Höchstaltersgrenzen - Zur Verfassungswidrigkeit berufsbeendender Altersgrenzen - “ erklärte der Bundesvorsitzende der Senioren-Union, Prof. Dr. Otto Wulff u. a.:

Im Namen der Senioren-Union möchte ich Ihnen sehr herzlich danken, dass Sie zur heutigen Pressekonferenz gekommen sind.

Lassen Sie mich in kurzen Zügen die Gründe nennen, die die Senioren-Union seinerzeit bewogen hat, ein Gutachten in Auftrag zu geben, das sich mit der Frage beschäftigt, inwieweit geltende Gesetze Bürgerinnen und Bürger allein ihres Alters wegen diskriminieren und deshalb gegen das Grundgesetz verstoßen können. Lässt Artikel 3 GG, der die Gleichheit der Bürger vor dem Gesetz regelt, Alter als ein Unterscheidungskriterium zu, wonach für Ältere andere Vorschriften und Gesetze gelten sollen als für Jüngere.

Die Senioren-Union der CDU Deutschlands verfolgt mit großer Sorge, wie ältere Menschen mit zunehmendem Alter aus dem beruflichen und gesellschaftlichen Leben ausgegrenzt werden. In Stellenangeboten wird bereits das vollendete 40. Lebensjahr als zu alt für eine Bewerbung angegeben. Von der 55-jährigen bis 65-jährigen hat nur noch gut ein Drittel eine versicherungspflichtige Beschäftigung. In bald 60 % aller deutschen Unternehmen und Betriebe finden über 50-jährige keine Arbeit mehr. In allen anderen Industrieländern ist die Quote der älteren Beschäftigten doppelt so hoch und höher als bei uns.

Vor dem Hintergrund der demographischen Entwicklung in Deutschland steht unsere Gesellschaft unter solchen Vorzeichen vor enormen Herausforderungen, die, sollten sie nicht gelöst werden, unser Land in enorme wirtschaftliche und soziale Krisen führen können.

In nicht einmal 30 Jahren wird die Hälfte unserer Bevölkerung älter als 60 Jahre sein. Unter Beibehaltung der gegenwärtig zu langen Ausbildungsphase und eines zu früh beginnenden Ruhestandes, der sogar unter dem 60. Lebensjahr liegt, ist weder unser bestehendes soziales Sicherungssystem noch unsere zukünftige wirtschaftliche Leistungskraft zu halten.

Dem gegenüber haben sich erhebliche Veränderungen des Alters von heute gegenüber dem Alter von früher ergeben. Nicht nur die durchschnittliche Lebenserwartung hat zugenommen, ebenso und wesentlich stärker auch die aktive Lebensgestaltung. Die Älteren sind länger gesund und leistungsfähiger als in vergangenen Jahren. Diese Entwicklung stellt neue Anforderungen an die Politik. Sie muss ein neues und breites Spektrum an Konzepten entwickeln, um ausreichend differenziert die Bedürfnisse und auf die beachtlichen Kompetenzen älterer Menschen antworten zu können. Neue empirische Studien zur beruflichen Leistungsfähigkeit zeigen, dass in bestimmten Bereichen die Potenziale älterer Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer die der Jüngeren nicht unbeträchtlich übertreffen. Die Überlegenheit gegenüber den Jüngeren spiegelt sich wider bei der effektiven Suche nach Informationen, bei der Ausübung der Kontrolle von Arbeitsabläufen und hinsichtlich der Kommunikation innerhalb eines Teams und für dessen Motivation.

Die Senioren-Union will deshalb nicht mehr hinnehmen, dass

- über 68-jährige nicht mehr als öffentlich bestellte Gutachter tätig sein dürfen,
- 70-jährige ehrenamtliche Tätigkeiten als Schöffen aufgeben müssen,
- erfahrene und unabhängige Bürgermeister mit 65 Jahren nicht mehr kandidieren dürfen,
- Ärzte mit 70 Jahren ihre Approbation als Kassenärzte verlieren, obwohl in den ländlichen Gebieten der neuen Bundesländer bereits jetzt ein erheblicher Ärztemangel besteht und junge Ärzte nicht zuwandern,

- Professoren mit über 65 Jahren spätestens mit 68 Jahren bei Zustimmung der Fakultät ihren Lehrstuhl aufgeben müssen, aber an Universitäten in Amerika oder Großbritannien, wo es keine Altersbeschränkung gibt, weiter ihre Vorlesungen halten können und forschen dürfen.

Geradezu absurd ist es, wenn

- die evangelische Telefonseelsorge Frankfurt in einer Anzeige ehrenamtliche Kräfte im „Alter von 25 bis 60“ Jahre sucht und somit ein suizidgefährdeter drogenabhängiger Jugendlicher nicht mehr von einem über 60-jährigen erfahrenen Seelsorger telefonisch betreut werden kann,
- Forschungsprojekte von über 60-jährigen durch die Deutsche Forschungsgemeinschaft nur noch eingeschränkt bewilligt werden,
- eine stellvertretende Klinikleiterin bei einem privaten Träger laut Ausschreibung „nicht über 35“ sein darf,
- BMW in München Raumpflegerinnen im Alter „bis 35“ sucht.

Politische Appelle haben in der Vergangenheit nichts bewirkt. Gewiss, die Bundesregierung bemüht sich zwischenzeitlich, aber auch erst nach nachhaltiger Aufforderung durch die Europäische Kommission, gegen die Altersdiskriminierung in Deutschland vorzugehen. Sie bleibt aber auf halbem Wege stehen. An der überlieferten kalendarischen, berufsbezogenen Höchstaltersgrenze will sie nichts ändern. Dem möchte die Senioren-Union durch das vorliegende Gutachten entgegen wirken.

Dankbar bin ich Prof. Mann, dass er nach dem Tod von Prof. Tettinger das Gutachten zu Ende geführt hat. Dankbar bin ich Ihnen allen, dass Sie zur Pressekonferenz erschienen sind. Darüber freuen wir uns!